



Merkblatt zur Beantragung eines Visums zur Eheschließung in Deutschland

Anträge werden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (++1-809-5428950 App. 130) entgegen genommen. Bei Antragstellung ist die Visumgebühr in Höhe von **30,- Euro in Landeswährung (dom. Pesos)** zu entrichten.

Für die Beantragung eines Visums zum Zwecke der Eheschließung in Deutschland benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen (Prüfung „Start Deutsch 1“, nähere Informationen finden Sie auf der Botschaftshomepage www.santo-domingo.diplo.de) oder während der Öffnungszeiten des Konsulats unter ++1-809-5428950 App. 130.
- **Zwei** vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare** mit **zwei Paßfotos**
- Original und zwei Kopien des gültigen **Reisepasses des Antragstellers**
- Original und zwei Kopien der **Geburtsurkunde** des Antragstellers mit deutscher Übersetzung. Die Urkunde muss von der Obersten dominikanischen Wahlbehörde (JCE) und dem dominikanischen Außenministerium (Cancillería) vorbeglaubigt sein.
- Original und zwei Kopien der **Ledigkeitserklärung** des Antragstellers mit deutscher Übersetzung. Die Ledigkeitserklärung muss mit zwei Zeugen entweder bei einem Friedensrichter oder vor einem Notar als „Acto autentico“ abgegeben und dann von der Staatsanwaltschaft (Procuradoría) und dem dominikanischen Außenministerium (Cancillería) vorbeglaubigt sein.
- Zwei Kopien des **Reisepasses des deutschen Verlobten**

In Einzelfällen kann die Vorlage **weiterer Dokumente** erforderlich werden.

Die Botschaft leitet den Antrag auf Erteilung eines Visums zum Zwecke der Eheschließung in Deutschland über das Bundesverwaltungsamt an die zuständige Ausländerbehörde weiter. Wenn von dort die gem. § 31 AufenthV erforderliche Zustimmung nach **ca. 6-8 Wochen** vorliegt, kann die Botschaft das Visum, in der Regel befristet auf 3 Monate, erteilen. Der Antragsteller wird dann von der Botschaft telefonisch unterrichtet. Die Verlängerung des Visums erfolgt durch die Ausländerbehörde in Deutschland.

Da die Botschaft die Legalisation dominikanischer Urkunden eingestellt hat, kann auf Anforderung der innerdeutschen Behörden eine Urkundenüberprüfung erforderlich sein. Dies kann zu einer längeren Bearbeitungszeit des Visumantrags führen. Auf das entsprechende Merkblatt wird verwiesen.

Die Öffnungszeiten des Konsulats sind: **montags-freitags** (ausser an Feiertagen) von **8.00 bis 11.30** Uhr.

Más información:

Torre Piantini, Av. Abraham Lincoln
esq. Gustavo Mejía Ricart, Piso 16, S.D.

Tel.: 809 542 89 50, Fax: 809 542 89 55
e-mail: info@santo-domingo.diplo.de